

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2025

Nr. 2025/555

Einwohnergemeinde Etziken, 4554 Etziken: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Mehrzweckhalle

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Etziken ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Sanierung der Mehrzweckhalle. Die Mehrzweckhalle wurde 1983 als Turnhalle mit Garderoben und WC-Anlagen, einer abtrennbaren Bühne, einer Küche sowie drei Zimmern gebaut. Die Einrichtungen entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Die gesamte Gebäudehülle wird energetisch saniert und die Fassaden gedämmt. Alle Fenster werden erneuert und die technischen Einrichtungen ersetzt. Der Hallenboden wird neu aufgebaut und die Bühnentechnik wird erneuert. Die Garderoben und Duschen werden neu angeordnet. Mit der geplanten Sanierung wird die Turnhalle mit Garderoben und WC-Anlagen für die Vereine auf einen zeitgemässen und gesetzeskonformen Standard gehoben. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 3'560'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 1'347'000.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Mehrzweckhalle gleichermaßen für den Vereins- und den Schulsport genutzt wird.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Etziken wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 184'700.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 3'560'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014167 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Etziken, Florence Jufer, Bünackerweg 11, 4554 Etziken